

**Erste Änderungssatzung zur Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung des  
Auswahlverfahrens  
im Studiengang Humanmedizin  
vom 09. Juni 2011**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. MWV Schl.-H., S. 65*

*Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der UL: 09. Juni 2011*

Aufgrund des § 3 Abs. 2 Satz 3 des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (ZVS-Gesetz - ZVS ZuAG -) vom 19. Juni 2007 (GVOBl. 2007, S. 293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2009 (GVOBl. 2009 S. 331), wird nach Beschlussfassung des Senats der Universität zu Lübeck vom 08. Juni 2011 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Humanmedizin vom 28. Februar 2011 (NBl. MWV Schl.-H. 2011, S. 46) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt ersetzt:

Bei Vorliegen einer zum Bewerbungstichtag abgeschlossenen Berufsausbildung in einem medizinischen Ausbildungsberuf verbessert sich die Abiturdurchschnittsnote um 0,4, wenn die Berufsausbildung zusätzlich zu einer anderweitig erworbenen Hochschulzugangsberechtigung absolviert wurde und die Berufsausbildung nicht selbst die Hochschulzugangsberechtigung begründet oder mitbegründet.

2. In § 8 Abs.1 wird wie folgt ergänzt:

Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Auswahlgespräche zu gewährleisten, werden diese mittels z-Transformation nach Auswahlkommissionen adjustiert und dann wieder in die Punkteskala gem. § 7 Abs. 4 S. 2 (0 bis 25 Punkte) überführt. Anschließend wird das Gesamtergebnis nach S. 1 festgestellt.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmalig für das Auswahl- und Vergabeverfahren im Wintersemester 2011/2012.

Lübeck, den 09. Juni 2011

*gez. Prof. Dr. Peter Dominiak*  
Präsident der Universität zu Lübeck